

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 07.12.2021

### Änderungsantrag

für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 07.12.2021 – TOP 13 öffentlich  
Erhöhung der Einzahlungen im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft ab  
dem 01.01.2022; Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04563

### Angebot Öffentliche WC-Anlagen weiter verbessern – Leuchtwerbung nicht vermehren

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, geändert	Der vorgeschlagenen Erhöhung des Nutzungsentgelts für Öffentliche WC-Anlagen von derzeit 0,60 € auf 0,80 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt, <b>zusätzliche (bislang geschlossene) WC-Anlagen sollen möglichst zeitnah in Betrieb genommen werden, und die Veränderung der Nutzerfrequenz in den Jahren 2022 und 2023 soll Anfang 2024 in einer Stadtratsvorlage evaluiert werden.</b> Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den bestehenden Vertrag möglichst mit Wirkung zum 01.01.2022 dahingehend zu ändern, dass die Einnahmeerhöhung zeitnah umgesetzt werden kann.
Ziffern 2 - 3	unverändert
Ziffer 4, gestrichen	<del>Der vorgeschlagenen Umwandlung der Betonsäulen in sog. City-Light-Säulen der Schwarz-Außenwerbung GmbH zur Erzielung von Mehreinnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Benehmen mit anderen Dienststellen entsprechende Verhandlungen mit dem Vertragspartner zu führen, dass die Einnahmeerhöhung möglichst mit Wirkung zum 01.01.2022 umgesetzt werden kann.</del>
Ziffern 5 - 9	unverändert

### Begründung:

**Zu Ziffer 1:** Die Vollversammlung des Münchner Stadtrates hat im Mai 2019 einstimmig beschlossen, im Zuständigkeitsbereich des Referates für Arbeit und Wirtschaft „bereits geschlossene Toiletten sollen, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, wieder eröffnet werden“. <sup>1</sup> Bereits damals war klar, dass die Kosten für Sanierung und Betrieb der Toiletten durch ein Nutzungsentgelt, egal in welcher Höhe, nur zu einem Bruchteil gedeckt werden können. Der Ausführung auf Seite 4 des Referentenvortrags der aktuellen Vorlage, dass „zusätzliche (bislang geschlossene) WC-Anlagen nicht in Betrieb genommen werden“, muss widersprochen werden, da die Öffentlichen Toiletten ein Grundbedürfnis befriedigen und damit als elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge nicht je nach Haushaltslage zur Disposition stehen. Inwieweit die nun erhöhten Nutzungsentgelte einen Einfluss auf die Nutzerfrequenz haben, soll nach zwei Jahren evaluiert werden. Gegebenenfalls sollten die Entgelte bei geänderter Haushaltslage dann auch wieder gesenkt werden.

**Zu Ziffer 4:** Die Umwandlung von Betonsäulen in beleuchtete City-Light-Säulen wird aufgrund entgegenstehender, der Einnahmeerzielung übergeordneter, städtischer Ziele abgelehnt, insbesondere aus Gründen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung (Energie- und Rohstoffverbrauch für Neuherstellung, Austausch und Recycling; Energieverbrauch künftiger Beleuchtung), erhöhter nächtlicher Lichtverschmutzung (nachteilig für Artenschutz und Gesundheit) und der Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch erhöhte Ablenkungs- und Blendwirkung beleuchteter Litfaßsäulen.

**Tobias Ruff**, Arbeits- und wirtschaftspolitischer Sprecher, Stadtrat

<sup>1</sup> Sitzungsvorlage 14-20 / V 14595, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5411918>